

Vorlage Nr.: 2024/0976

Verantwortlich: **Dez. 3**

Dienststelle: **SJB**

Abschluss einer Belegungsvereinbarung zur Unterbringung von obdachlosen Menschen

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	05.11.2024	12	N	Vorberatung
Gemeinderat	19.11.2024	11	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Der Gemeinderat stimmt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss dem Abschluss einer Belegungsvereinbarung über 32 Betten in der Kapellenstraße 2 in 76133 Karlsruhe für zwei Jahre (1. Dezember 2024 bis 30. November 2026) zu.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die entsprechende Vereinbarung mit Gesamtbelegungskosten in Höhe von 529.920 Euro abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: 529.920 € Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: 264.960 €	Gesamteinzahlung: 307.200 € Jährlicher Ertrag: 153.600 €
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Die Zahl der ordnungsrechtlich untergebrachten wohnungslosen Menschen in Karlsruhe befindet sich seit drei Jahren auf einem konstanten Niveau, zwischen 550 und 600 Personen. Die Unterbringung erfolgt in zwei städtischen Häusern, drei von der Stadt angemieteten Gebäuden und in 18 Unterkünften, für die von Privateigentümern Belegrechte erworben wurden.

In den letzten Jahren hat sich jedoch der Anteil der Betroffenen mit psychischen Beeinträchtigungen und auffälligem Verhalten erhöht. Es kommt zu deutlich mehr Schäden in den Unterkünften, weshalb die vorhandenen Belegkapazitäten wegen der notwendigen Instandsetzungsarbeiten einzelner Zimmer nicht immer in vollem Umfang genutzt werden können.

Bereits im Jahr 2023 wurden kurzfristig in der Kapellenstraße 2 Belegrechte über 26 Betten und in der Klauprechtstraße 2 über 8 Betten mit einer einjährigen Vertragslaufzeit gesichert. Es besteht für die nächsten zwei Jahre auch weiterhin ein Bedarf an 32 Betten zur Unterbringung von wohnungslosen Menschen. Dieser kann künftig vollständig in der Kapellenstraße 2 mit 16 Doppelzimmern realisiert werden.

Der Einzel-Bettenpreis von 23 Euro pro Tag bleibt unverändert. Er liegt im mittleren Niveau der aktuell neu abzuschließenden Verträge im Unterbringungsbereich. Er ist unter Berücksichtigung der kurzfristigen Belegungsdauer mit einer **Festschreibung für die nächsten zwei Jahre** angemessen. Der künftige Belegungspreis soll **22.080 Euro monatlich** betragen, somit 264.960 Euro jährlich.

Für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte werden von den Bewohnerinnen und Bewohnern Benutzungsgebühren erhoben. Die **Benutzungsgebühren** betragen seit 1. Juli 2024 je Unterbringungsplatz und Kalendermonat:

- für ein Einzelzimmer 500 Euro
- für ein Mehrbettzimmer 400 Euro pro Person

Für Bedarfsgemeinschaften beträgt die Gebühr ab der zweiten Person für jede weitere Person 250 Euro pro Monat.

Für Bedarfsgemeinschaften nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II und XII und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) mit mindestens einem minderjährigen Kind („Familiengebühr“) beträgt die Summe der Gebühren insgesamt maximal 1.000 Euro pro Monat.

Die Gesamteinnahmen aus der Gebührenerhebung sind nicht vollständig bezifferbar und von der Belegung abhängig. Bei einer Vollbelegung mit 32 Personen, die in keiner Bedarfsgemeinschaft stehen, ergeben sich folgende monatliche Einnahmen:

32 Alleinstehende im Doppelzimmer: $32 \times 400 \text{ Euro} = 12.800 \text{ Euro}$

Somit können bei einer Vollbelegung monatlich bis zu 12.800 Euro an Benutzungsgebühren vereinbart werden (153.600 Euro jährlich).

Die Aufwendungen und Erträge sind bereits vollständig im Doppelhaushalt 2024/2025 budgetiert. Es entstehen keine ungeplanten Mehrbelastungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss dem Abschluss einer Belegungsvereinbarung über 32 Betten in der Kapellenstraße 2 in 76133 Karlsruhe für zwei Jahre (1. Dezember 2024 bis 30. November 2026) zu.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die entsprechende Vereinbarung mit Gesamtbelegungskosten in Höhe von 529.920 Euro abzuschließen.